



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 27.04.2020

TOP 6: Frühe Hilfen - Projekt „Einsatz von Familienhebammen“ der Diakonischen Bezirksstelle Balingen: Sachstandsbericht

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen: Bericht 2019 Familienhebammen

öffentlich

Frühe Hilfen - Projekt „Einsatz von Familienhebammen,, der Diakonischen Bezirksstelle Balingen: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

I. Gesetzliche Vorgabe

Im zum 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz** („Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“) wird unter anderem der **Einsatz von Familienhebammen** zur psychosozialen Unterstützung von Familien als Teil eines Netzwerks „Früher Hilfen“ ausdrücklich gefordert.

II. Umsetzung im Zollernalbkreis

1. Beweggründe

Im Zollernalbkreis wurden bereits vor dieser gesetzlichen Regelung Hebammen und Familienhebammen bei Bedarf in einzelnen Fällen eingesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hatte dieser Form der präventiven Hilfe bereits in seiner Sitzung am 23.3.2009 zugestimmt. Der im Landkreis praktizierte Einsatz von Hebammen und Familienhebammen im Bedarfsfall stellte eine Ergänzung zu den kassenärztlichen Leistungen dar. Dies hatte sich bewährt. Allerdings hat diese Hilfe erst nach der Geburt der Kinder eingesetzt und war mit einer vereinfachten Antragstellung verbunden. Eine Antragstellung ist für die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe grundsätzlich notwendig.

Von den Familienhebammen wurde immer wieder die „bürokratische Hürde“ eines Antrages über das Kreisjugendamt kritisiert. Als weitere Schwachstelle wurde gesehen, dass der Familienhebbammeneinsatz erst nach Ablauf der kassenärztlichen Leistung – also nach der Geburt – einsetzen kann.

Um auch werdenden Eltern und Eltern von Kleinkindern bereits während der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt – völlig unabhängig von medizinischen Gesichtspunkten – bei psychosozialen Belastungen weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können, wurde das Kooperationsprojekt „Einsatz von Familienhebammen“ zusammen mit der Diakonischen Bezirksstelle und der Schwangerschaftsberatungsstelle sowie den im Landkreis ansässigen Familienhebammen ins Leben gerufen. Ein weiterer Gesichtspunkt bei diesem Kooperationsprojekt ist, für junge Familien einen unbürokratischen und sehr niederschweligen Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten / Hilfeangeboten des Jugendamtes (ohne Antragstellung und ohne direkten Kontakt zum Jugendamt) zu ermöglichen und andererseits einen Zugang zu solchen Familien zu eröffnen.

2. Beschreibung des Kooperationsprojekts

Das im Jahr 2014 gestartete Projekt sieht die Koordinierung der Einsätze und die Beauftragung von Familienhebammen über die **Diakonische Bezirksstelle Balingen**, die die personellen Ressourcen vorhält, vor. Vor Beginn der Hilfe findet ein Clearinggespräch

öffentlich

mit der Familie, der Familienhebamme und einer Mitarbeiterin der Schwangerenberatung statt um festzustellen, welche Hilfen durch die Familienhebamme geleistet werden können und ob darüber hinaus weitere Unterstützung notwendig ist.

Anfragen wegen einer Aufnahme der Familie in das Projekt können sowohl an die Diakonische Bezirksstelle als auch an die Familienhebammen gestellt werden. Die Kontaktaufnahme kann durch die Familie direkt oder durch alle Akteure im Netzwerk „Frühe Hilfen“ erfolgen. Zum Beispiel durch andere Beratungsstellen, durch Ärzte, das Geburtshaus Zollernalbkreis oder durch die Fachstelle Frühe Hilfen beim Jugendamt. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt dabei auch die Schwangerenberatung der Diakonie.

Auf diese Weise soll die zum Teil bei den Familien vorhandene Schwellenangst vor einem Behördengang (zum Jugendamt) umgangen, eine niederschwellige und unbürokratische Hilfe angeboten werden.

Die Einsätze werden dokumentiert, dem Landkreis wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

3. Erfahrungen

Das Projekt stellt eine sinnvolle Ergänzung zu der im Landkreis bestehenden Versorgungsstruktur (insbesondere der Jugendhilfelandchaft) dar. Betroffene Familien, die durch die Komm-Struktur oder die Notwendigkeit, sich selbst aktiv Unterstützung zu organisieren, überfordert sind, wird im Rahmen von aufsuchender Arbeit ohne individuelle Antragstellung eine präventiv ausgerichtete und ressourcenorientierte Begleitung schon während der Schwangerschaft und insbesondere im ersten Lebensjahr der Kinder ermöglicht. Auf diese Weise wird der Zollernalbkreis zudem seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem BKiSchG gerecht.

Das Hilfeangebot hat zwischenzeitlich einen sehr guten Bekanntheitsgrad und wird sehr gerne in Anspruch genommen. Positiv zu bewerten sind die in vielen Fällen eingetretenen Synergieeffekte, so gab es vielfach eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen und es konnten weitere Hilfen im Anschluss an den Familienhebammeinsatz vermittelt werden.

Der mit dem Projekt beauftragte Träger hat sich in der Vergangenheit als zuverlässiger Partner erwiesen. Nachdem speziell der Bereich der Frühen Hilfen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, sollte an diesem Angebot für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern festgehalten werden. Nur mit einem solchen Angebot kann dieser spezielle Personenkreis angesprochen werden.

Allerdings hat sich gezeigt, dass es durch die begrenzte Anzahl an ausgebildeten Familienhebammen Kapazitätsgrenzen gibt. Wegen der begrenzten Anzahl an ausgebildeten Fachkräften insgesamt ist es in Einzelfällen schwierig, den gesamten Landkreis flächenmäßig zu bedienen. Eine sinnvolle und gute Ergänzung und Unterstützung zum Projekt stellt die beim Landkreis angestellte hauptamtliche Familienhebamme dar.

öffentlich

4. Finanzierung

Seit dem Jahr 2014 gewährt der Kreistag auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses einen jährlichen Zuschuss. Derzeit können vom freien Jugendhilfeträger bis zu 20.000 EUR pro Jahr als Zuschuss abgerufen werden.

Anfangs über die „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen*“, seit 2018 über die „*Bundesstiftung Frühe Hilfen*“ wurden bzw. werden jährliche Zuschüsse beantragt. Mit diesen Zuschüssen konnten die Kosten in der Vergangenheit überwiegend refinanziert werden. Auch für das Jahr 2020 ist ein entsprechender Antrag gestellt und es wird ein weiterer Zuschuss erwartet.

Geplant war, dass die Diakonische Bezirksstelle in der vorgesehenen Sitzung den letzten Erfahrungsbericht aus dem Jahr 2019 vorstellt. Da die Versammlung nicht stattfindet, ist der Bericht als Anlage beigefügt.

Die letzte Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss erfolgte in der Sitzung am 2.5.2017 (vgl. Drucksache JHA-Nr 6/2017).